

Datenschutzordnung

Fischerverein „Forelle“ Hettenleidelheim-Eisenberg e.V.

Präambel

Der Fischerverein „Forelle“ Hettenleidelheim-Eisenberg e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z. B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u. a. von Mitgliedern automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem (z. B. in Form von ausgedruckten Listen). In all diesen Fällen sind die DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, strikt zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein führt für jede Kategorie betroffener Personen ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses werden insbesondere folgende Daten verarbeitet: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Status (aktiv, passiv, jugendlich), Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adressen sowie ggf. die Funktion im Verein.
3. Zur Organisation des Vereinsbetriebs werden zudem Zusatzdaten dokumentiert: Teilnahme an Arbeitseinsätzen, Einsätze beim jährlichen Fischerfest, Fangergebnisse und Platzierungen bei Vereinsveranstaltungen sowie Jahresfangergebnisse laut Fanglisten.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. **Öffentlichkeitsarbeit und Funktionsträger**
Zur Information über das Vereinsleben und zur Gewährleistung der Erreichbarkeit werden personenbezogene Daten (insb. Name, Funktion, Kontakt) in Aushängen und Vereinsrundschriften, auf eigenen Webseiten, in Social-Media-Kanälen (z. B. Facebook, Instagram etc.) sowie in regionalen Medien (z. B. Amtsblatt, Die Rheinpfalz) veröffentlicht.
2. **Personenbildnisse und Veröffentlichungsmedien**
Der Fischerverein „Forelle“ e. V. fertigt im Rahmen von sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften Fotos und Videoaufzeichnungen an. Mit dem Beitritt zum Verein bzw. der Erteilung der Einwilligung dürfen diese Aufnahmen in den unter Abs. 1 genannten Medien sowie in Vereinsrundschriften veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Aufnahmen außerhalb öffentlicher Veranstaltungen erfolgt ausschließlich auf Basis dieser Einwilligung.

3. Internet-Risikohinweis und Haftungsausschluss

Bei Veröffentlichungen im Internet oder in sozialen Netzwerken sind Bild- und Videodaten weltweit abrufbar. Der Verein weist darauf hin, dass eine Weiterverwendung, Veränderung oder missbräuchliche Nutzung durch Dritte nicht ausgeschlossen werden kann. Eine vollständige Löschung einmal veröffentlichter Daten im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden (z. B. durch Kopien von Dritten und auf Drittseiten). Der Fischerverein „Forelle“ e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für die Art und Form der Nutzung durch Dritte, insbesondere für das Herunterladen und die anschließende Veränderung der Aufnahmen.

4. Widerruf und Gültigkeit

Die Einwilligung gilt zeitlich unbeschränkt bis zu ihrem Widerruf. Ein Widerruf kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Nach Eingang des Widerrufs werden die entsprechenden Daten und Fotos zeitnah aus den vereinseigenen digitalen Medien entfernt und bei künftigen Printmedien nicht mehr berücksichtigt.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Kassenswart zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt. Der Kassenswart stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern werden Vorstandsmitgliedern nur zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung unter Beachtung der Datensparsamkeit erfordert.
2. Personenbezogene Daten dürfen an andere Mitglieder nur mit Einwilligung der betroffenen Person herausgegeben werden (ausgenommen Anwesenheitslisten bei Versammlungen).
3. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Rechte (z. B. Minderheitenbegehren) stellt der Vorstand gegen Versicherung der ausschließlichen Zweckbindung und anschließenden Vernichtung eine Kopie der Mitgliederliste (Name, Anschrift) zur Verfügung.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die interne Kommunikation ist ausschließlich der vom Verein eingerichtete vereinseigene E-Mail-Account zu nutzen.
2. Beim Versand an eine Vielzahl von Personen sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ (Blindkopie) zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit und Datensicherheit

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (insb. der Vorstand), sind auf den vertraulichen Umgang mit diesen Daten zu verpflichten.
2. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe außerhalb der jeweiligen Befugnisse ist untersagt.
3. Bankdaten werden nach Ende der Mitgliedschaft gelöscht, Beitragsdaten nach den gesetzlichen Fristen. Der Aufnahmeantrag verbleibt dauerhaft im Archiv.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

1. Der Verein benennt einen Datenschutzbeauftragten, sofern dies gemäß **Art. 37 DSGVO** in Verbindung mit **§ 38 BDSG** gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn in der Regel mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.
2. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit verfügt. Die Funktion kann ehrenamtlich durch ein Mitglied oder durch einen externen Dienstleister wahrgenommen werden.
3. **Da beim Fischerverein „Forelle“ Hettenleidelheim-Eisenberg e.V. derzeit weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, ist aktuell kein Datenschutzbeauftragter bestellt. Die Verantwortung für die Umsetzung der DSGVO-Vorgaben liegt in diesem Fall beim Vorstand.**

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. **Genehmigungsvorbehalt**
Abteilungen, Gruppen und Mannschaften (Untergliederungen) bedürfen für die Einrichtung und den Betrieb eigener Internetauftritte (z. B. eigene Webseiten, Social-Media-Kanäle wie Facebook, Instagram etc.) der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des 2. Vorsitzenden.
2. **Benennung von Verantwortlichen**
Für jeden Auftritt ist dem Vorstand eine verantwortliche Person zu benennen. Der 2. Vorsitzende ist gegenüber diesen Personen in allen Belangen des Internetauftritts weisungsbefugt.
3. **Widerruf der Genehmigung**
Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben (DSGVO), Verletzungen des Urheberrechts oder bei Missachtung von Weisungen des 2. Vorsitzenden kann der Vorstand gemäß § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb entziehen.
4. **Ausschluss des Rechtswegs**
Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB über den Entzug der Genehmigung ist vereinsintern unanfechtbar.

§ 10 Verstöße

Verstöße gegen diese Datenschutzordnung oder allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben können gemäß den Sanktionsmitteln der Vereinssatzung geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 07.05.2026 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

